

12.04.96

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Vertrag vom 19. Mai 1995 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik
über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 92. Sitzung am 7. März 1996 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß)
- Drucksache 13/3794 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 19. Mai 1995
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Tschechischen Republik
über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen
- Drucksache 13/2985 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 03.05.96

Erster Durchgang: Drs. 598/95

03.05.96

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 19. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen

Der Bundesrat hat in seiner 696. Sitzung am 3. Mai 1996 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 7. März 1996 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.